

Die Bedeutung der Erbschaftsteuer für Betriebsübergaben im Handwerk

Jedes Jahr treten mehrere hunderttausend Unternehmen in den Markt ein, eine nahezu vergleichbare Anzahl verlässt ihn wieder. Als Teil dieses Fluktuationsgeschehens werden in der Regel auch Unternehmensübernahmen bzw. -übergaben aufgefasst. In etwas mehr als der Hälfte aller Fälle (54 %) erfolgt eine Übergabe der Unternehmen innerhalb des Familienkreises, sodass eine Vielzahl der anstehenden Übergabefälle potenziell in den Anwendungsbereich des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes fallen (ErbStG). Im derzeit geltenden ErbStG sind für die Übergabe von Betriebsvermögen zwei umfangreiche Verschonungsmöglichkeiten vorgesehen. Im Rahmen der Regelverschonungen bleiben 85 % des begünstigten Vermögens außer Ansatz, wenn bestimmte Vorgaben hinsichtlich der Lohnsumme und einer Behaltensfrist eingehalten werden. Im Vergleich zur Regelverschonung kann eine vollständige Steuerfreiheit über die Optionsverschonung erlangt werden, jedoch sind daran strengere Kriterien gestellt. Eine wesentliche Erleichterung ergibt sich zudem für kleine Betriebe, die nicht mehr als 20 Beschäftigte zählen: Sie brauchen die Vorgaben zur Lohnsumme ohnehin nicht anwenden. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Vorlagebeschluss vom 27.9.2012 dargelegt, dass er in der derzeitigen Ausgestaltung des ErbStG einen Verstoß gegen die Verfassung sehe. Insbesondere seien die vorgesehenen Steuervergünstigungen für betriebliches Vermögen nicht durch ausreichende Sach- und Gemeinwohlgründe gerechtfertigt und weisen deshalb einen verfassungswidrigen Begünstigungsüberhang auf. Nun hat das Bundesverfassungsgericht zu prüfen, ob das ErbStG in der derzeit gültigen Fassung tatsächlich verfassungswidrig ausgestaltet ist.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde deshalb eine empirische Untersuchung im Auftrag des Zentralverbands des Deutschen Handwerks durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, Einblicke in die Bedeutung der Erbschaftsteuer bei Betriebsübergaben und -übernahmen im Handwerk zu erlangen und relevante Informationen zu kritischen Bereichen des Erbschaft- und Schenkungsprozesses zu erhalten. Auf Basis der (kleinen) Stichprobe zeigte sich, dass die Verschonungsregeln für betriebliches Vermögen im ErbStG in der derzeit geltenden Ausgestaltung ihr Ziel erreichen. Es konnte keine nennenswerte Erbschaftsteuerbelastung festgestellt werden. Lediglich zwei Betriebe der Stichprobe wurden zur Steuer herangezogen, dies aber mit einer sehr moderaten Belastung. Der Erbschaft- und Schenkungsteuer kommt in den vorliegenden Fällen keine existenzgefährdende Wirkung zu. Diese Aussage kann vor dem Hintergrund getroffen werden, dass in der Stichprobe nur Fälle ab dem Jahr 2009 betrachtet wurden und daher nur das derzeit geltende ErbStG zur Anwendung kam. Zudem handelt es sich bei allen Betrieben der Stichprobe um kleine und mittlere Unternehmen, sodass der vorgesehene Begünstigungskreis – zumindest im Sinne der Gesetzesbegründung – zielgenau erreicht wurde.

Die Publikation „Die Bedeutung der Erbschaftsteuer für Betriebsübergaben im Handwerk“ steht ab sofort [hier](#) kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Kontakt: Ludwig-Fröhler-Institut
Markus Buchner
Max-Joseph-Str. 4
80333 München
T: +49 (0)89 - 51 55 60 - 85
F: +49 (0)89 - 51 55 60 - 77
E-Mail: buchner@lfi-muenchen.de